

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/369

KR.Nr. A 0238/2023 (STK)

## Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden und Städte des Kantons Solothurn ihren Stimmberechtigten das Abstimmen mit vorfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts ermöglichen können.

### 2. Begründung

Ausgangslage war ein Auftrag Anna-LeaENZLER (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betreffend vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts im Gemeindeparlament Olten, der im Juni 2023 erheblich erklärt wurde. Die Abklärungen mit der Staatskanzlei haben anschliessend ergeben, dass die Entscheidung, die Wahl- und Abstimmungscouverts vorzufrankieren, im Kanton Solothurn nicht in der Autonomie der Gemeinden liegt. Die Übernahme der Portokosten kantonsweit oder alternativ die Entscheidungskompetenz der Gemeinden, müsste im Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111) explizit als gesetzliche Grundlage enthalten sein.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Ausgangslage

In allen Kantonen der Schweiz kann brieflich gewählt oder abgestimmt werden. Die Regelung der Portokosten ist über die ganze Schweiz gesehen sehr unterschiedlich. Aktuell werden in zehn Kantonen die Portokosten vom Kanton oder den Gemeinden übernommen (AG, AI, BS, GE, GL, GR, OW, SG, ZG, ZH). Weitere zehn Kantone überlassen die Entscheidung, ob sie die Portokosten tragen möchten, den Gemeinden, was dazu führt, dass einzelne Gemeinden das Porto freiwillig übernehmen (AR, BE, BL, FR, LU, SH, SZ, TG, TI, UR). Die anderen 6 Kantone, wie auch der Kanton Solothurn, verpflichten ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Portokosten bei einer Retournierung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Post selber zu bezahlen (JU, NE, NW, SO, VD, VS).

Im Kanton Solothurn kann die briefliche Stimmabgabe ohne Kosten direkt bei der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, einen Wahl- und Abstimmungsbriefkasten bereitzustellen (§ 79 Absatz 2 Gesetz über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111)). Alternativ kann die Retournierung mit Postversand erfolgen. Bei einem Retourversand per Post müssen die Stimmberechtigten selbst für die Portokosten aufkommen.

### 3.2 Erwägungen

Gemäss einer Studie der Universität Freiburg<sup>1)</sup>, könnte die Stimmbeteiligung durch die portofreie briefliche Stimmabgabe um bis zu 1,8% gesteigert werden. Zwei Ökonomen der Universität Freiburg haben für ihre Studie die Stimmbeteiligungen von 325 Berner Gemeinden zwischen 1989 und 2014 empirisch verglichen und ausgewertet. 18 dieser Gemeinden haben zeitweise die Portokosten übernommen, sechs davon hoben jedoch diese Massnahme bereits im Laufe dieser Zeitspanne wieder auf. Das Ergebnis dieser Studie zeigt, dass die Auswirkungen vor allem in den grösseren Städten zu spüren waren, in welchen die Briefkästen der Post oft näher als die gemeindeeigenen Wahl- und Abstimmungsbriefkästen liegen. In den kleinen Städten und auch in den Dörfern waren jedoch kaum Auswirkungen zu spüren. Es ist zu vermuten, dass dort wohl mehrheitlich von der kostenfreien Stimmabgabe über den Wahl- und Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde oder an der Urne Gebrauch gemacht wird.

Wir begrüssen grundsätzlich Massnahmen zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung, bezweifeln jedoch, ob vorfrankierte Stimm- und Wahlcouvert tatsächlich den gewünschten Effekt erzielen. Allerdings kann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und dem Gedanken der Gemeindeautonomie folgend der Entscheid, wie vom Auftraggeber Thomas Marbet (SP, Olten) gefordert, die Portokosten zu übernehmen den Gemeinden überlassen werden. Diese Praxis herrscht aktuell in 10 Kantonen der Schweiz. Die Folge, dass innerhalb des Kantons zukünftig unterschiedliche Bedingungen für die Stimmabgabe gelten, kann in Kauf genommen werden. Es wird somit Sache der Gemeinden sein zu entscheiden, ob sie für ihre Stimmberechtigten zukünftig die Portokosten übernehmen wollen.

## 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Vorberatende Kommission

Justizkommission

### Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol)  
Aktuariat Justizkommission  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat

<sup>1)</sup> Schelker Mark, Schneiter Marco: The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent. Electoral Studies, 2017 (49), 65-74.